

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratsitzung**
Sitzungsdatum **26. Juni 2008, 16.00 - 20.50 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Brigitte Germann-Arnold**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **h.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 301

Anwesend	26 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	Amstutz Markus
	5 Gemeinderatsmitglieder		Helfenstein Gianmarco anwesend bis 19.00 Uhr
	1 Gemeindeschreiber		Jung Hans-Ruedi anwesend bis 20.00 Uhr
			Krieger Franz anwesend bis 19.20 Uhr
			Tavoli-Egger Yolanda

Traktandenliste

1. B+A Nr. 1370 Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" Seite 3
2. Dringliches Postulat Nr. 603/2008 von Roger Jenni, FDP: Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005 Seite 6
3. B+A Nr. 1373 Dementenstation im Kirchfeld Seite 7
4. B+A Nr. 1371 Rechenschaftsbericht für die Legislaturperiode 2004 bis 2008 Seite 14
5. Fragestunde Seite 16
6. Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw, 2. Lesung Seite 16
7. Interpellation Nr. 549/2008 von Irène Zingg, FDP: Mergelgrube Grisigen Seite 17
8. Postulat Nr. 598/2007 von Franz Krieger, CVP: Planungszone für Abbauzone Grisigen Seite 18
9. Interpellation Nr. 541/20081/2007 von Franz Krieger, CVP: Wilde Deponien in der Mergelgrube Grisigen Seite 19
10. Postulat Nr. 599/2008 von Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnenden: Förderung touristischer Infrastruktur in St. Niklausen Seite 19
11. Postulat Nr. 602/2008 von Reto Deschwanden, CVP, und Mitunterzeichnenden: Freie Wahl der Sportklasse Seite 20
12. Interpellation Nr. 554/2008 von Heinz Sigrist, FDP: Einsatz eines Sozialinspektors Seite 20
13. Dringliche Interpellation Nr. 556/2008 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Transparenz in der Fusionsfrage Seite 21
14. Verabschiedungen Seite 25

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Mitteilungen der Präsidentin

Unser Gemeinderat sowie die Schulpflege sind für die nächste Legislatur wieder besetzt. Ich gratuliere im Namen des Einwohnerrates.

Im Namen des Büros habe ich eine Mitteilung zur Disziplin während den Ratsverhandlungen bekannt zu geben. In letzter Zeit hat das Verlassen und Zurückkehren während den Sitzungen stark zugenommen. Das ist für den Sitzungsbetrieb sehr störend und auch für die Stimmzähler unangenehm, wenn jemand während einer Abstimmung hereinläuft. Ich möchte Sie bitten, das Verlassen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 6. Juni 2008 Alt-Einwohnerratpräsidententreffen auf dem Schwendelberg
- 18. Juni 2008 GV Horwer Volkshochschule
- 21. Juni 2008 Tag der offenen Tür Seewasserpumpwerk und Park Krämerstein

Weitere Repräsentationen bis Ende meiner Legislatur (Ende August) werden Ihnen an der Sitzung im September mitgeteilt.

Neueingänge

- 19. Juni 2008: Dringliches Postulat Nr. 603/2008 von Roger Jenni, FDP:
Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005
- 19. Juni 2008: Interpellation Nr. 555/2008 von Roger Jenni, FDP: Defibrilliergeräte
- 20. Juni 2008: Dringliche Interpellation Nr. 556/2008 von Robert Odermatt, SVP,
und Mitunterzeichnenden: Transparenz in der Fusionsfrage

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind Beschlüsse der Bürgerrechtsdelegation eingetroffen. Insgesamt wurden fünf Personen eingebürgert.

Die Initiative: "Begegnungszone im Zentrum Horw" ist zu Stande gekommen und innert Jahresfrist muss der Einwohnerrat über die Gültigkeiten entscheiden.

Protokolle

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 300 erfolgt an der Septembersitzung. Zur Vorbereitung auf die heutige zweite Lesung haben Sie vorgängig den Protokollauszug zur Geschäftsordnung erhalten.

Dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 603/2008 von Roger Jenni, FDP: Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005

Roger Jenni (FDP)

Wir behandeln heute die Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" und müssen darüber befinden, ob diese gültig oder ungültig erklärt wird. Wenn man dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmen möchte, hätte das zur Konsequenz, dass wir uns mit den Richtlinien 670 behindern. Dringlichkeit ist gegeben, damit die Richtlinien sofort aufgehoben werden können, damit beim weiteren Vorgehen des Gemeinderates keine Widersprüchlichkeiten entstehen.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 556/2008 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Transparenz in der Fusionsfrage

Robert Odermatt
(SVP)

Das uns von der Regierung aufdoktrierte Geschäft über ein GrossLuzern wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Der Fahrplan der sozialistischen Regierungsrätin sieht aber vor, dass wir uns im Einwohnerrat bereits im Herbst zum Thema "Beitritt zur Steuerungsgruppe" äussern müssen, weshalb in dieser Frage kaum eine Sommerpause eintreten wird. Bisher konnte man davon ausgehen, dass die einzelnen Schritte in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Neue Pressebericht, insbesondere auch der Artikel in der NLZ vom 6. Juni zeigen nun aber auf, dass man versucht, hinter den Kulissen zum Ziel zu kommen. Da in einer derart wichtigen Sache absolute Transparenz erforderlich ist, ist es angezeigt, dass sich der Gemeinderat auf diesen Grundsatz verpflichtet. Die vorliegende dringliche Interpellation soll Klarheit schaffen und die Transparenz sicherstellen, auch während dem Entscheidungsfindungsprozess.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Markus Hool (FDP)

1. B+A Nr. 1370 Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen

Eintreten BVK

Roger Jenni (FDP)

Die BVK unterstützt die vorgeschlagene Ungültigerklärung der Initiative. Nicht, weil wir kein Verständnis für die Anliegen hätten, sondern weil die derzeitige Rechtsprechung das nicht zulässt. Wenn die Initiative nicht von uns als ungültig erklärt würde, müsste das spätestens die Kantonsregierung machen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, wie komplex die Materie "Mobilfunk" ist. Darum ist der vom Gemeinderat vorgeschlagene Weg, Standortevaluation resp. Übereinkunft der einzige gangbare Weg, eine allseits zufriedenstellende Lösung zu finden. Der Gemeinderat muss eine neue Formulierung im BZR finden, die einerseits mehrheitsfähig ist und andererseits auch der aktuellen Rechtsprechung nicht widerspricht. Ausführlicheres werden wir bei der kommenden Behandlung des neuen Bau- und Zonenreglements hören. Die BVK ist für Eintreten und unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates einstimmig.

Eintreten CVP

Die Verschiebung des Geschäftes vor einem Jahr ist auf Antrag der CVP vor dem Hintergrund der Rechtsprechung erfolgt, wo sich abgezeichnet hat, dass die Initiative möglicherweise nicht für gültig erklärt werden kann. Es hatte nichts damit zu tun, ob man mit der Initiative einverstanden ist oder nicht, sondern dass man übergeordnetes Recht beachten wollte. Mittlerweile hat uns die Zeit Recht gegeben. Es ist richtig, dass man mit Initiativen ernsthaft umgeht und genügend Zeit hat um abzuklären, ob eine Ungültig-erklärung erfolgen muss, weil das eine sehr einschneidende Massnahme gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist.

Die Initiative ist zu Recht für ungültig zu erklären. Leider ist der Rückzug der Initiative nicht erfolgt. Wir übernehmen jetzt halt die unglückliche Rolle in dem "Schwarzen-Peter-Spiel", die sich Bund, Kantone, Gemeinden und Bürgerschaft gegenseitig zuschieben. Es ist wirklich penibel, wie sich Bund und Kanton um ihre Verantwortung drücken. Wenn man andere Infrastrukturanlagen von dem Ausmass anschaut, hat der Bund immer wieder den Lead übernommen und es wäre das Mindeste gewesen, dass er auch im Bereich Mobilfunk die Führung übernommen und klare Richtlinien gegeben hätte. Das führt dazu, dass in den Kantonen zum Teil auch niemand die Führung übernehmen möchte, unser Kanton ist ein Musterbeispiel, wie man es nicht machen sollte. Insofern ist es ein Novum, wenn eine Gemeinde versucht, eine gute Lösung zu finden. Es ist kein gutes Zeugnis für den Kanton und den Bund, wenn eine Gemeinde vorausgehen und irgendwelche tragfähigen Regelungen in Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern ausarbeiten muss, die irgendwann einmal kantonsweit oder allenfalls sogar schweizweit als Massstab gelten und Gültigkeit erlangen sollen. Die CVP-Fraktion ist für die Zustimmung zum B+A und für eine Ungültigerklärung der Initiative verbunden mit der Hoffnung, dass der Gemeinderat zusammen mit den Initianten und den Mobilfunkunternehmern eine gute Lösung für unsere Gemeinde finden wird.

Eintreten L20

Eine Initiative darf man nie leichtfertig für ungültig erklären. Der Gemeinderat hat sich die Sache nicht leicht gemacht, genügend Experten beigezogen und uns gut dokumentiert. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Initiative in der Sache für gültig erklärt werden könnte, aber das eigentliche Ziel der Initianten kann damit nicht erreicht werden, weil die vorgeschlagene Formulierung eben Ausnahmen für Mobilfunkantennenbetreiber erlauben würde. Da die Initianten gegen die Ungültigerklärung offensichtlich nicht opponieren, können wir auch damit leben. Wie kann man aber das berechtigte Anliegen der Initianten und einem grossen Teil der Horwer Bevölkerung trotzdem ernst nehmen? Aus den Unterlagen sieht man immer wieder, dass eigentlich schon die Gemeinde der Ort ist, sie sind grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkantennen zu erlassen, es weiss nur niemand wie. Man sieht allerlei Einschränkungen, die vorhanden sind. Der Gemeinderat schlägt jetzt vor, zusammen mit den Betreibern und Initianten die Regelung und Mitwirkung zu regeln. Wichtig ist jetzt aber, dass wir dem eine klare Richtung geben. Wir fordern darum eine griffige Lösung, die den Schutz der Bevölkerung und des Landschaftsbildes auch wirklich ausschöpft, z.B. sollten nur bei absolut nachgewiesenem Bedarf, Antennen in Wohnzonen aufgestellt werden. Wir schlagen vor, dass die Strahlenbelastung nicht nur von den Betreibern gemessen wird, dass man das mit dem Baugesuch fordert und bei Nichterfüllung allenfalls auch Strafen drohen. Wir fordern von allen Seiten eine offene Informationspolitik und wünschen, dass die Regeln vom Landschaftsschutz klar gefragt werden, interessanterweise gilt in der Schweiz ja in der Antennenfrage rechtlich die Landschaft mehr als der Mensch. Darum sagen wir, z.B. in einer sinngemässen Abwandlung, das Zuger Modell folgt dem Ganzen am besten, vor allem dass klar definierte Vorgehen darin, überzeugt. Wir würden es begrüessen, wenn das im Beschlusstext auch klar ersichtlich wird. In dem Sinn würden wir den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Eintreten FDP

Beim vorliegenden B+A handelt es sich um ein Anliegen aus der Bevölkerung, das schon überall grosse Wellen geschlagen hat, vor allem auf dem juristischen Weg. Es ist ein Anliegen, das die Gemeinde veranlasst, einen Entscheid zu formulieren und zu treffen, der eigentlich die ganze Schweiz betrifft und der an einem anderen Ort diskutiert werden müsste. Nichtsdestotrotz haben wir heute über die Initiative zu befinden. Horw hat in der Angelegenheit Mobilfunk die Pionierrolle übernommen und dazu beigetragen, aus der festgefahrenen Situation vorwärts zu kommen. Die FDP hat Verständnis für die Initianten und nimmt das Anliegen ernst. Wir sind interessiert, dass eine sehr gute Lösung daraus entsteht. Trotz allem unterstützen wir aber den Vorschlag des Gemeinderates, die Initiative für ungültig zu erklären, wir wissen aber auch, dass man versucht, mit den Verantwortlichen aus dem Initiativkomitee und den Mobilfunkbetreibern einen zweckmässigen Vorschlag auszuarbeiten und entsprechend konstruktive Lösungen zu finden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A 1370.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten SVP

Vor einem Jahr und 5 Tagen haben wir uns im Einwohnerrat über die vorliegende Thematik gestritten. Eine knappe Mehrheit konnte einen Entscheid zum damaligen Zeitpunkt verhindern. Heute sind plötzlich alle glücklich, dass der Gemeinderat beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären. Die SVP anerkennt die Arbeit des Gemeinderates, welche er als Folge unserer Entscheides vor einem Jahr unternommen hat. Wir sind gespannt über das Ergebnis des mediationsähnlichen Verfahrens, welches der Gemeinderat initiiert hat. Wir haben uns aber auch die Frage gestellt, ob die Arbeit, welche die Gemeinde, die Initianten, die unzähligen Anwälte, die Gerichte und nicht zuletzt auch die Politik leisten mussten, hätte vermieden werden können. Hat die Gemeinde diesen Aufwand selber verursacht oder zumindest provoziert? Die Gemeinde hat das Nachrüsten der bestehenden Antenne im Stutz verhindert und auch der Betreiber hat das Weiterführen verboten bzw. wollte die auslaufenden Verträge nicht erneuern. Ob die geleistete Arbeit hätte verhindert werden können, bleibt reine Spekulation. Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Robert Odermatt
(SVP)

Das Thema beschäftigt nicht nur unsere Gemeinde, sondern auch viele des Kantons und wahrscheinlich sogar schweizweit. Bereits nach Erstellen des B+A sind wir für die angestrebte Lösung wieder mit dem Initiativkomitee und den Betreibergesellschaften einen Schritt weiter gegangen, der kantons- und schweizweit in die gleiche Richtung geht. Was wir im vergangenen Jahr hatten, passiert im Moment beim Kanton, wir sind also einen Schritt voraus. Es ist aber wichtig, dass aus dem heraus, die anderen Gemeinden allenfalls auch in Richtung der Lösung gehen könnten und man uns ein Instrument in die Hand gibt, wie man in Zukunft mit den Gesuchen für Mobilfunkantennen umgehen kann. Ich glaube nicht, dass die Arbeit nur einfach so nicht hätte geleistet werden müssen. Nicht nur das Gesuch für das Stutzgebiet gab die Probleme, in meiner ganzen Amtszeit hatte ich immer wieder mit Gesuchen für Mobilfunkantennen zu tun. Wir haben immer wieder so Übungen mit Ablehnungen gemacht, wurden vom Gericht zurückgepfiffen, das sind auch Gelder, die man hätte sparen können. Die Stutzantenne hat das Ganze ausgelöst, aber die Gesamtproblematik ist bereits seit mehreren Jahren auf dem Tisch und wird jetzt hoffentlich in einer annehmbaren Lösung enden. Es ist uns und dem Initiativkomitee klar, dass es immer Mobilfunkantennen geben wird, wir können uns der Technologie nicht verwehren. Wir hoffen, dass wir mit dem Instrument wenigstens bei dem Teil, wo wir das übergeordnete Gesetz nicht berühren, mitreden können. Mit der Standortevaluation, mit der Vereinbarung sind wir auf einem guten Weg und es ist ein positives Zeichen, dass alle am Tisch sitzen und nach Lösungen suchen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Als Input für das nachfolgende dringliche Postulat: In der Beilage 5, Seite 27, Punkt 4, ist eine Stellungnahme des Kantons Zürich zu Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Bauten. Wenn man sich das verinnerlicht, sieht man den Zusammenhang besser, auf was das Postulat u.a. anspielt.

Roger Jenni (FDP)

Rückkommen Punkt 6, Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wird unseres Erachtens etwas vage formuliert. Die Möglichkeiten sind nicht genau ausgeführt und wir möchten mindestens vermerkt haben, dass alle Möglichkeiten geprüft werden. Es sieht aus, dass das im Moment der Fall ist, nämlich Vereinbarung Positiv-, Negativplanung, Standortevaluation und Abhandlungen zur Strahlungsmessung. Es soll im Antrag erwähnt werden, es heisst jetzt nur ein "zweckmässiger Vorschlag".

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

1. Die Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" wird als ungünstig erklärt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Ungültigerklärung wird einstimmig zugestimmt.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat zusammen mit einem Ausschuss des Initiativkomitees und den Mobilfunkbetreibergesellschaften einen zweckmässigen Vorschlag zur Regelung der Mitwirkung bzw. Mitsprache der Gemeinde bei der Festlegung der Standorte von Mobilfunkantennen und deren Ausgestaltung erarbeitet und dem Einwohnerrat vorlegen wird.

Es wird einstimmig Kenntnis genommen.

Gesamtabstimmung

Der B+A wird 24:0 Stimmen genehmigt.

2. Dringliches Postulat Nr. 603/2008 von Roger Jenni, FDP: Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005

Das Ziel des Postulates ist, dass man sich nicht in Widersprüche verwickelt, wenn man den soeben beschlossenen Weg geht und dem Vorschlag des Gemeinderates möglichst effizient Folge leisten kann.

Roger Jenni (FDP)

Beim Erwachsen der Arbeit ist es klar gewesen, dass es nötig ist, die Weisungen aufzuheben. Wir nehmen das Postulat entgegen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir sind der Meinung, dass man das letzte Pfand nicht aus der Hand geben soll, sondern so lange behält, bis die Regelungen auf dem Tisch sind. Der Zeitpunkt, um die Richtlinien 670 aufzuheben ist dann, wenn wir die Vereinbarung haben, das muss nicht im vornherein passieren. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Konrad Durrer (L2O)

Der Gemeinderat nimmt das Postulat zur Prüfung entgegen. Der Zeitpunkt, an dem die Aufhebung der Richtlinien sinnvoll ist, entscheidet der Gemeinderat. Infolge dessen wäre es falsch, wenn man sich der Überweisung des Postulates widersetzen würde.

Roger Jenni (FDP)

Nachdem Herr Jenni gesagt hat, dass der Zeitpunkt dem Gemeinderat überlassen bleibt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Konrad Durrer (L2O)

Somit ist das Postulat überwiesen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

3. B+A Nr. 1373 Dementenstation im Kirchfeld

Eintreten GPK

Die GPK kommt zu folgenden Feststellungen:

Die Unterlagen sind umfassend und geben einen guten Überblick, gerade auch betreffend dem Krankheitsbild und der sich daraus ergebenden Probleme und der verschiedenen Wohn- und Betreuungskonzepte. Dass bei der Planung vom Umbau vom Haus Kirchfeld 1 noch auf ein integratives Konzept gesetzt wurde, ist aufgrund der damaligen Ausgangslage nachvollziehbar. Damit sind wir zwar jetzt, verglichen mit anderen Häusern in der Umgebung einen Schritt hinterher, man kann das aber auch durchaus positiv werten, weil wir jetzt die Chance haben, aus deren Erfahrungen zu profitieren. Nachteile haben sich durch das Zurückhalten aus unserer Sicht keine eingestellt. Die GPK erachtet den Umbau des Erdgeschosses vom Haus Kirchfeld 2 und die Einrichtung einer Dementenstation für neun Bewohnerinnen und Bewohner als sinnvoll. Je nach Entwicklung der Fallzahlen lässt sich das Konzept im 1. OG erweitern. Was die Unterlagen zu den finanziellen Berechnungen betrifft, kommen wir zu der Auffassung, dass diese ohne Erklärung nicht verständlich und auch nicht nachvollziehbar sind. In der Diskussion hat sich zudem gezeigt, dass bei der Defizitberechnung ein Ertragsausfall von Fr. 21.30 pro Wohnertag durch die Umnutzung des Erdgeschosses nicht berücksichtigt wurde. Die GPK kann die im B+A getätigten Berechnungen darum nicht bestätigen. Wir gehen aber mit dem Gemeinderat einig, dass sich der Betrieb der Dementenstation kostendeckend führen lassen sollte. Das ist auch die Kernaussage, die der Gemeinderat letztlich macht und das muss aus unserer Sicht auch die Zielsetzung sein. Weiter stellt die GPK fest, dass das Ausschreibungsverfahren nicht befriedigend verlaufen ist. Das Bauamt ist nicht involviert worden. Nach den gesetzlichen Grundlagen hätte man zwar keine Ausschreibung machen müssen, trotzdem hat man aber drei Offerten eingeholt, die sich in einem Preisrahmen von Fr. 250'000 bis Fr. 500'000 bewegt haben. Bereits die grosse Preisdifferenz lässt vermuten, dass die Zielvorgaben entweder unklar waren oder dass man im Projektverlauf Änderungen vorgenommen hat. Ich erinnere daran, dass ursprünglich sogar nur Fr. 100'000 budgetiert waren. Wie die Offerten genau eingeholt wurden, ist für die GPK unklar und es bleibt offen, ob die unterlegenen Unternehmer den Rechtsweg beschreiten können. Ein unschönes und unbefriedigendes Vorgehen. Gemäss Aussage von Oskar Mathis hat der Gemeinderat aber Lehren daraus gezogen und stellt sicher, dass in solchen Fällen künftig das Bauamt rechtzeitig involviert wird. Vor dem Hintergrund der Projektgrösse, des Projektfortschritts und auch der Dringlichkeit verzichtet die GPK darauf, Anträge zu der Thematik zu stellen. Wir halten aber fest, dass das Vorgehen so nicht mehr akzeptiert wird. An der Stelle kritisieren wir auch, dass die GPK nicht offensiv und transparent über das Vorgehen informiert wurde. Erst auf eigene Nachfrage haben wir Auskunft bekommen und auch die Preisspanne der Offerten mussten wir hartnäckig erfragen. Bei der BVK sind meines Wissens dazu gar keine Angaben erfolgt. Dieses Vorgehen erzeugt Misstrauen und man kann sich auch fragen, ob wir jetzt tatsächlich alles wissen, was wir auch wissen müssen. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wir fordern den Gemeinderat aber gleichzeitig auf, dass das Projektmanagement und die Kosten besonders im Auge behalten werden, denn bei der Ausgangslage werden Kostenüberschreitungen kaum akzeptiert werden.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten BVK

Roger Jenni (FDP)

Wir sind nachvollziehbar und kompetent darüber informiert worden, warum das Kirchfeld mit einer Dementenstation ausgebaut werden soll. Der Bedarf zur Änderung des bisherigen Konzeptes ist ausgewiesen und es rechtfertigt sich, den Umbau zu realisieren. Einerseits kann die bestehende, in Zukunft nicht mehr genutzte Hauswartswohnung involviert werden, andererseits ist die vorgeschlagene Planung so ausgelegt, dass die Dementenstation weiter ausgebaut werden könnte, ohne dass zu einem späteren Zeitpunkt schon wieder umgebaut werden müsste. Konstruktiv ist das jetzige Projekt in Form und Umfang sehr vernünftig geplant worden, wenn nicht sogar zum Teil zu sparsam. Da möchte die BVK, wenn die Kosten für die Realisierung unter dem Budget liegen, kleine Sachen, wie beispielsweise 30-jährige Deckenlampen, bei denen man nicht vorgesehen hat, diese zu wechseln, vielleicht trotzdem ersetzen. Die erhöhten Baukosten, im Vergleich zum Gesamtbudget 2008, sind uns überzeugend gerechtfertigt worden. Es ist uns auch zugesichert worden, dass alle Auflagen der Gebäudeversicherung bereits berücksichtigt sind und diesbezüglich keine Überraschungen zu erwarten sind, wie wir das schon bei anderen Projekten feststellen durften. Gesamthaft ist es ein Projekt, dass in der Konstruktion verhältnismässig ist und von der BVK vollumfänglich unterstützt wird. Die politische Brisanz liegt jedoch nicht im Projekt. Das Vorgehen des Gemeinderates in der Architekturausschreibung ist zwar nicht gesetzeswidrig, lässt jedoch jegliche Sensibilität vermissen. Es kann nicht angehen, dass freihändig, ohne eine Konkurrenzofferte Architekturaufträge erteilt werden, notabene für Fr. 63'000. Die Begründung vom zuständigen Gemeinderat kommt noch besser. Man hätte sich zwar drei Projekte zeigen, aber lediglich den überzeugendsten Architekten offerieren lassen, d.h. ohne Wettbewerb. Gegen diesen Architekten hat die Gemeinde Horw eine oder sogar mehrere Strafverfahren hängig. Die direkte Verantwortung liegt zwar bei der Bauherrschaft, jedoch sind die Vergehen vom Architekten mittragend oder sogar mitverursacht worden. Trotz allem gilt für die BVK die Unschuldsvermutung. Erstaunlich ist jedoch, dass der Gemeinderat das auch so macht. Einerseits verzeigt er, im Glauben, dass jemand ein Vergehen begangen hat, und derselbe Gemeinderat stellt dann aber die Unschuldsvermutung in den Raum, wenn es um die Rechtfertigung der Architektenauswahl des vorliegenden Projektes geht. Die BVK stellt da groteske Widersprüche fest. Bei Handwerkerausschreibungen gibt es Kriterien, die weitaus weniger sensibel sind. Wenn man nur einen kleinsten Teil nicht erfüllt, führt das zu einer sofortigen Ungültigkeit der Offerte. Die BVK verlangt vom Gemeinderat eine Architekturausschreibung, weil sie überzeugt ist, dass kein Wettbewerb herrscht und die Arbeiten so überzahlt werden. Zum anderen erwarten wir eine generelle Usanz der Umsetzung der üblichen Vergabepraxis. Wir haben ein kompetentes Bauamt und so verwundert es die BVK massiv, dass dies nie, oder erst im Nachhinein, involviert wurde. In anderen Liegenschaften der Gemeinde führt man ähnliche Umbauten mit einem gemeindeeigenen Architekten aus. Die Liegenschaftsverwaltung wurde aber meines Wissens nie angefragt. Eine sofortige Architekturausschreibung hätte nur eine minime Terminverzögerung zur Folge, da in der Zwischenzeit auch die Baubewilligung abgewartet werden muss. Die Baubewilligung dauert ca. sechs Wochen, man hätte dann noch weitere 20 Tage abzuwarten, bevor man überhaupt bauen dürfte. Wir haben die Möglichkeit und Chance, im Vorfeld noch Einfluss zu nehmen, damit sich solche Vorkommnisse inskünftig nicht noch mehr häufen. Die BVK stellt Ihnen beim Beschlusstext den Antrag, die verbleibenden Architekturleistungen auszuschreiben. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen. Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1373 unter Vorbehalt der Genehmigung unseres Antrages.

Eintreten CVP

Reto Deschwanden
(CVP)

Die CVP-Fraktion kritisiert, wie die GPK und die BVK, das Vorgehen des Gemeinderates, bei der Aufgleisung und Vergabe des Projektes. Im Budget ist die Rede von Fr. 100'000, heute reden wir von 0.5 Mio. Franken. Wir fragen uns auch, warum man nicht früher mit dem Bauamt zusammengearbeitet hat. Wir möchten sogar noch weiter-

gehen und fragen uns, warum in Zukunft nicht alle Bauvorhaben vom Baudepartement geplant werden. Die Frage müsste sich der Gemeinderat einmal überlegen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A.

Eintreten L20

Grundsätzlich würden wir eine langfristige, sorgfältige Planung und die Ausschreibung des Planungsauftrages bevorzugen, wobei für Abwechslung unter den Eingeladenen zu sorgen wäre. Tatsache ist jedoch, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Horw ist eine der wenigen Gemeinden, welche noch keine Dementenstation hat. Die Zustände im Kirchfeld sind so nicht mehr lange tragbar. Dies im Sinne einer würdevollen Umgebung für demente Bewohner/-innen, den Mitbewohner/-innen sowie von guten Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Darum unterstützen wir das Ziel, die Wohn- und Betreuungsgruppe Lindengarten per 1. Oktober 2008 zu eröffnen. Demente Menschen im mittleren Stadium haben einen grossen Bewegungsdrang und reagieren sehr sensibel auf ihre Umgebung. Deshalb möchten wir bei der Innen- und Umgebungsgestaltung Rundwege statt Sackgassen anregen und eine bewusst harmonische Wahl der Farben und Materialien. Wir würden es begrüessen, wenn bei der Planung, einerseits die Anliegen der zukünftigen Dementenbetreuer/-innen des Kirchfeld-Teams und andererseits die Erfahrungen von bereits bestehenden Dementenstationen, wie z.B. die Pflegewohngruppe Sternmatt in der Stadt Luzern, beachtet würden. Ebenfalls soll die Aus- und Weiterbildung der Pflegemitarbeitenden gefördert und als Dauerauftrag wahrgenommen werden. Es ist erwiesen, dass die Anzahl betagter Menschen auch in Horw zunimmt. Wie aus dem B+A hervorgeht ist anzunehmen, dass parallel dazu die Zahl der Dementen sogar noch schneller ansteigen wird. Falls im nächsten Jahr diese Entwicklung so eintritt und das Platzangebot in der neuen Dementenstation bereits knapp wird, soll der Gemeinderat langfristig planen. Er soll, wie von uns eingangs gefordert, eine dem modernen Standard entsprechende optimale Lösung suchen. Sei dies mit dem Bau eines eigenen "Lindengarten"- Gebäudes oder sogar dem Ausbau des Standortes Kirchfeld zu einem Seniorenzentrum. Die L20 Fraktion ist für Eintreten.

Miriam Scammacca
Albisser

Eintreten FDP

Die Erstellung einer Dementenstation scheint uns vertretbar, es wurde gesagt, der Betrieb sei kostendeckend. Wir hoffen, dass das in Zukunft auch wirklich so sein wird. Den Standort betrachten wir auch als ideal, weil er ausbau- und erweiterbar ist. Auch wir haben das Vorgehen diskutiert und nicht für gut befunden, wie das Ganze abgelaufen ist und dass man das Bauamt nicht einbezogen hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1373

Heinz Sigrist (FDP)

Eintreten SVP

Das Konzept hat uns überzeugt und durch die dramatischen Zustände der Demenzkranken sind wir für eine rasche Umsetzung des Bauprojektes. Auch für die SVP ist das Vorgehen nicht akzeptabel und wir hoffen, dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den vorliegenden B+A Nr. 1373.

Sacha Woodtli (SVP)

Sie haben richtig erkannt, dass der Bedarf da ist, weil die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz im Kirchfeld zunimmt. Sie haben auch richtig festgestellt, dass man früher auf ein integratives Pflegekonzept gesetzt hat und jetzt durch die Erfahrungen erkennen konnte, dass das nicht mehr so zu bewältigen ist. Wir sind inzwischen unter einem starken Handlungsdruck, weil die Zunahme der Erkrankten seit Beginn 2008 unverhältnismässig ist. Darum haben wir uns bei der Projektentwicklung entschieden, statt der im Budget geplanten sechs Plätze, auf neun Plätze zu erweitern. Dies ist im betriebswirtschaftlichen Sinn, der Betrieb arbeitet kostendeckend, sowie der zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten möglich. Ein unverzüglicher Handlungsbedarf ist auch nötig, weil wir als Arbeitgeber eine sog. Fürsorgepflicht haben und als zuständiges

Oskar Mathis (L20)

Gemeinwesen im Gesundheitswesen die Anfragen, die in dem Bereich auf uns zukommen, umsetzen möchten.

Zur Kritik möchte ich sagen, dass ich die Sachlage vielleicht ein wenig zu einfach beurteilt habe, weil ich mich noch im Bereich einer freihändigen Vergabe, wo wir einen Kompetenzrahmen bis Fr. 150'000 haben, befand. In Zukunft wird das Bauamt früher einbezogen. In der Zwischenzeit ist das auch geschehen und die Projektorganisation in Zusammenarbeit mit dem Bauamt aufgegleist. Es haben keine Rechtsverletzungen stattgefunden, es ist vielleicht eine Frage der Sensibilität. Wir werden von nun an sicherlich die übliche Vergabepaxis durchführen. Wenn wir aber jetzt noch einmal eine Architekturvergabe machen müssten, würde das sicher zu Verzögerungen führen. Wir haben das Projekt so ausgelöst, dass das Baugesuch bis zum 9. Juli aufliegt und dann bewilligt werden könnte und die Submission vom Architekten vorbereiten zu lassen, damit Mitte August mit dem Bau begonnen werden kann. Verzögerungen möchte ich den Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitern ersparen.

Punkt 1 Ausgangslage

Wir haben in der BVK angeregt, die Ausschreibung noch einmal zu hinterfragen. Es trifft nicht zu, dass die Submissionsunterlagen noch nicht erstellt sind, ich habe diese bereits am 23. Juni erhalten. Es geht nachher ja nur noch um einen Teil der Architekturleistungen. Was bis anhin geleistet wurde, aufgeteilt nach SIA-Normen, ist einerseits das Projekt, andererseits ist es die Ausschreibung, da geht es um Bauleitung und -abrechnung. Es wäre ineffizient ein bereits bestehendes Projekt zu hinterfragen und das Gleiche zu übernehmen wäre auch nicht statthaft. Dass die Ausschreibung auch schon gemacht wurde zeigt eigentlich, dass man die beiden SIA-Kapitel abgeschlossen hat, d.h. die kann man auch separat abrechnen. Das ist kein Novum, sondern Usus in der Bauwelt, dass man einen projektierenden Architekten hat, mit dem hinterher abrechnet und später eine Bauleitung, die den ökonomischen Bereich überwacht. Es ist sinnvoll, die zwei Kapitel abzurechnen, man hätte das geistige Eigentum abgegolten und könnte die Bauleitung und Abrechnung im Einladungsverfahren neu ausschreiben. Die Offerte kann man innert einer Woche verlangen und vergeben wäre es auch innerhalb von zwei Wochen. Man könnte sogar noch weitergehen und u.U. auf die Ausschreibung verzichten, das muss der Antrag allenfalls offen lassen, und das durch das Bauamt, durch gemeindeeigene Architekten machen lassen. Das wäre der andere gangbare Weg. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass es in die Richtung geht, dass man einen sauberen Weg sucht und die Sensibilität grösser wird.

Roger Jenni (FDP)

2 Bauprojekt

Es ist erwähnt, dass einmal von Fr. 100'000 ausgegangen wurde, das wurde auch so budgetiert. Da das jetzt hinfällig ist gehe ich davon aus, dass die Fr. 100'000 in der laufenden Rechnung 2008 nicht erscheinen werden und das entsprechende Konto Fr. 100'000 besser abschliessen wird. Das hätte ich gerne vom Gemeinderat bestätigt, nicht das dann am Schluss alles zusammen Fr. 600'000 kostet.

Thomas Zemp (CVP)

Ich nehme das entgegen, der Gesamtkredit ist ja inklusive der Möblierung und in dem Sinn ist das so sichergestellt. Das Rechnungsjahr kann man also um Fr. 100'000 besser abschliessen.

Oskar Mathis (L2O)

Wir haben uns in der Diskussion die Frage gestellt, ob wir die Standards, die das neue Kirchfeld nach dem Umbau bietet, sicherstellen können. Wir haben gehört, dass der Bedarf stark gestiegen ist, das es vielleicht auch den Charakter einer Übergangslösung haben könnte. Wir möchten den Gemeinderat bitten, genau darauf zu achten, was in der Situation weiter passiert und allenfalls dann mit dem nötigen Vorlauf und der nötigen Langfristigkeit andere Lösungen, allenfalls auch mutige Lösungen, ins Auge zu fassen.

Jörg Stalder (L2O)

Kosten

Die Architekturleistungen und der Bauingenieur kosten rund Fr. 70'000. Im Verhältnis zum Bauvolumen von Fr. 300'000 bis Fr. 340'000 scheint mir das überrissen. Ausserdem würde ich gerne wissen, was die Fr. 20'000 für Unvorhergesehenes heissen.

Franz Krieger (CVP)

Die Leistungen basieren auf SIA-Normen, vor Unterzeichnung wurde der Vertrag durch das Bauamt kontrolliert. Die Fr. 20'000 für Unvorhergesehenes entsprechen der gleichen Gepflogenheit.

Oskar Mathis (L2O)

Es ist üblich und sinnvoll, dass Fr. 20'000 für Unvorhergesehenes eingerechnet werden. Die angesprochenen Honorarkosten haben wir auch in der BVK festgestellt. Wenn Sie die reinen Baukosten anschauen, ist das ein Honorar nach SIA-Normen, das bei rund 18.7 % liegt, das stört massiv. Bei einem Neubau beläuft sich das Architektenhonorar zwischen 8 und 10 %. Es gibt zwar verschiedene Kriterien, die nach SIA höher rechnen lassen, das ist einerseits die Umbaumassnahme, die im Verhältnis mehr Aufwand erfordert als ein Neubau, dann gibt es besondere Ansprüche, die auch noch gewisse Prozente rechtfertigen. Dann sind Sie schlussendlich bei einem Bruttohonorar von ca. 18.7 %. Das Honorar ist nicht marktgerecht, weil die architektonische Beanspruchung nicht gross ist und es ist störend, dass das einfach freihändig vergeben wurde. Es gibt Situationen, wo das gerechtfertigt ist, mit denen werden wir nächstens konfrontiert sein, z.B. Energiesparmassnahmen beim Oberstufenschulhaus. Da gibt es nur wenige Spezialisten und eine freihändige Vergabe ist sinnvoll. Die architektonischen Ansprüche beim Kirchfeld rechtfertigen dies aber nicht.

Roger Jenni (FDP)

Was für ein Vertrag wurde unterschrieben? Welche Verpflichtungen entstehen daraus und was sind die Konsequenzen, wenn wir den B+A ablehnen würden oder den Antrag der BVK annehmen würden?

Thomas Zemp (CVP)

Im Vertrag heisst es: "Kommt der Auftrag nicht zur Ausführung oder wird die Ausführung an Dritte erteilt, beträgt der Aufwand für die Phase 1 Fr. 19'956.00 bzw. 21 %. Es wurde in der Zwischenzeit schon mehr ausgelöst, indem man die Ausschreibung und Offerten vorgezogen hat.

Oskar Mathis (L2O)

Der Architekt hat uns erläutert, dass z.B. Schränke wiederverwendet werden sollen. Sobald man alte Sachen abändert wird das teurer, als wenn man das ausschreiben und neu erstellen würde. Bei der Baureinigung sind im Kostenvoranschlag Fr. 8'000 eingesetzt. Die Reinigung könnte man intern selber erledigen.

Jan Holecek (CVP)

Die Klausel in dem Vertrag ist das Beste, was uns passieren kann. Die bis anhin geleisteten Arbeiten umfassen das Projekt und dieses könnte jetzt für Fr. 19'956.00 abgegolten werden. In Unkenntnis, ob der B+A angenommen wird, ist der Gemeinderat weitergegangen und hat den Auftrag für die Ausschreibung auch noch gemacht. Wir haben Architekturleistungen von Fr. 63'000 zu vergeben. Jetzt könnten wir einen Teil mit Fr. 19'956 abgelten und vom Rest von Fr. 40'000 noch einen grossen Teil sparen, wenn neu ausgeschrieben wird oder die Leistungen durch das Bauamt erbracht werden. Das ist die Chance und ein Weg, ohne dass es für uns rechtliche Konsequenzen hat.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

1. Die Führung einer Dementenstation im Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, wird beschlossen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Führung einer Dementenstation wird einstimmig beschlossen.

Antrag der BVK zu Punkt 2:

Wir beantragen Ihnen

2. Für den Umbau einen Kredit von Fr. 496'000 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.00.503.00, zu bewilligen, unter Vorbehalt, dass die verbleibenden Architekturleistungen ausgeschrieben werden (Einladungsverfahren).
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Roger Jenni (FDP)

Alles was bis jetzt passiert ist, ist rechtskonform. Es wurden keine drei Offerten, sondern nur eine eingeholt, man hat allerdings Kostenschätzungen machen lassen. Das Vergabeprozedere ist bei Dienstleistungen generell ein bisschen anders, als im Bauhauptgewerbe, insbesondere hat man in den Schranken bis Fr. 150'000 die Möglichkeiten einer freihändigen Vergabe. Der Betrag für das Bauprojekt von den knapp Fr. 20'000 entspricht insgesamt 60 %, die geleistet werden müssten, gemäss dem SIA-Vertrag entspricht das 21 %. Etwas kommt hinzu für das Baubewilligungsverfahren und den Anteil Ausschreibung. Man spricht in einer Grössenordnung von 30 % von den 60 %, die bereits geleistet worden sind. Wenn man von einem Honorar von ca. Fr. 60'000 ausgeht, spricht man von der Hälfte, also Fr. 30'000. Wenn jetzt das, wie das moniert wird, umgestellt wird, sowieso viel zu viel Honorar wäre, dann müsste man davon ausgehen, dass man wesentlich weniger für die Ausführungen aufwenden müsste, dazu gehört die Ausführungsplanung, also Projektierung, plus die Ausführung. Dann reden wir vielleicht von Fr. 20'000, Fr. 25'000 oder am Schluss von Fr. 30'000. Konkret heisst das, wir bemühen drei Architekten, eine Offerte zu machen, von unserer Seite braucht das Aufwand, damit man überhaupt zu einer Einladung kommt. Das Einladungsverfahren benötigt Kriterien, es muss ausgewertet und beurteilt werden. Das bedeutet Aufwand und Zeit und es muss nachher ein neuer Architekt kommen, der sich auch erst in die Materie eindenken muss. Von daher ist die Meinung, damit das nicht zu einer Zeitverzögerung führt, sicher nicht richtig. Es kommt dazu, dass der Architekt auch die Ausschreibung gemacht hat, er hat das Wissen und wenn man da jetzt eine Schnittstelle macht besteht die Gefahr, dass es zu Problemen kommt. Es wäre ein unüblicher Weg und von daher lege ich Ihnen nahe, den Antrag der BVK nicht zu unterstützen. Sie sind die strategische Ebene und jetzt befinden wir uns in einer absolut operativen Ebene. Ich bitte Sie, dass Sie die Trennung, die richtigweise vorhanden ist, auch beachten.

Markus Hool (FDP)

Die Ausführung, mit der ich mit Herrn Jenni nicht einig bin ist, dass wenn man jetzt den Architekten wechseln würde, nur die Fr. 19'600 zahlen müsste. Es muss sicher alles gezahlt werden was geleistet wurde und das liegt in der Grössenordnung wie es der Gemeindepräsident ausgeführt hat, also Fr. 30'000. Es ist sicher, wenn man jetzt eine Ausschreibung über den restlichen Teil machen würde, dass man vielleicht Fr. 10'000 einsparen könnte. Im Übrigen möchte ich aber sämtliche Worte des Gemeindepräsidenten unterstützen. Wenn man jetzt die Einsparung von Fr. 10'000 dem Aufwand der Gemeinde gegenüberstellt, den Know how-Verlust, aus dem Fehler entstehen können, die immer noch kleine rechtliche Unsicherheit, die bestehen bleibt beachtet, ist das weit mehr, als der möglicherweise einzusparende Betrag. Wenn der Architekt in der Ausschreibung bzw. bei seiner Arbeit einen Fehler gemacht hätte, würde ich dem Antrag der BVK zustimmen. Aber was ist denn vorgefallen? Der Gemeinderat hat zugegeben, dass bei der Ausschreibung Fehler passiert sind. Wenn man den Fehler, den die Gemeinde gemacht hat, dem Architekten in die Schuhe schieben würde, würde man den Weg der Fairness verlassen.

Robert Odermatt (SVP)

Herr Odermatt hat mich mit Sicherheit falsch verstanden, es ist keine Anspielung auf den Architekten. Er hat seine Mängel, diese sind aber nie Gegenstand von dem gewesen, was wir hinterfragt haben. Die zentrale Kritik richtet sich an den Gemeinderat. Die Schnittstelle und der Vertrag sind nicht das Problem. Es ist ja so ausgelegt, dass Sie problemlos dem Antrag der BVK Folge leisten können, ohne dass man, juristisch gesehen, unsicheres Terrain betritt. Es ist auszuschliessen, dass so etwas passiert, erst

Roger Jenni (FDP)

recht, wenn man hört, wie der Vertrag formuliert ist. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, es sind lediglich Fr. 10'000 zu sparen, ich frage mich aber nach der Verhältnismässigkeit. Wir haben hier in anderen Angelegenheiten auch schon mehr als zwei Stunden über solche Beträge diskutiert. Jetzt haben wir einmal eine Situation, wo wir im Vorherein darüber befinden können und es soll doch als Prinzip gelten, dass die Sensibilität entsteht, dass der Wille des Einwohnerrats berücksichtigt werden kann. Die Schnittstellenprobleme von der Ausschreibung zur Ausführung können bei der anstehenden Arbeit, wie sie im Kirchfeld vorhanden ist, problemlos bewältigt werden, denn die architektonischen Anforderungen sind nicht sehr komplex.

Ich bitte Sie, den Antrag der BVK nicht zu unterstützen. Wir machen uns lächerlich, auch wenn wir vielleicht ein paar wenige Tausend Franken sparen. Es ist aufwändig, die Submission aufzugleisen und zu vergeben und wir verlieren vor allem das ganze Know how und die Erfahrungen, die in das Projekt geflossen sind. Wenn es um andere Dimensionen gehen würde, könnte man den Antrag unterstützen, aber in dem Fall nicht. Auch wenn Fehler, die vom Gemeinderat eingestanden wurden, begangen wurden. Zu den Honorarleistungen des Architekten mache ich darauf aufmerksam, dass Dienstleistungen für Planungen sehr schlecht bezahlt sind, Preis- bzw. Konkurrenzdruck ist vorhanden.

Beat Imboden (FDP)

Die BVK stört, dass die Leistungen wettbewerbslos vergeben wurden. Wenn man die beantragte Formulierung wählt, kann der bisherige Architekt auch mitrechnen. Der Gemeinderat ist frei, wen er einlädt, muss sich aber nicht mehr sagen lassen, es hätte kein Wettbewerb stattgefunden.

Roger Jenni (FDP)

Die Rüge an den Gemeinderat wurde erteilt. Ich bitte Sie, dem Votum von Herrn Imboden zu folgen und sich für die Sache zu entscheiden, damit das speditiv weitergehen kann. Auch die Worte von Herrn Hool, dass wir die strategische Ebene sind und wir jetzt im Operativen sind, sollte man sich in Erinnerung rufen. Ich bitte Sie, den Antrag der BVK nicht zu unterstützen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Wenn wir hier ein Auge zudrücken, drücken wir in einem Jahr bei einer anderen Sache wieder ein Auge zu. Wir müssen dem Prinzip "wehret den Anfängen" folgen.

Franz Krieger (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK:

Für den Umbau wird ein Kredit von Fr. 496'000 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.00.503.00, bewilligt, unter Vorbehalt, dass die verbleibenden Architekturleistungen ausgeschrieben werden (Einladungsverfahren).

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

2. Für den Umbau wird ein Kredit von Fr. 496'000 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.00.503.00, bewilligt.

Der Kredit wird mit 21:1 Stimme bewilligt.

Antrag der GPK zu Punkt 3: Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

3. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:
Der B+A Nr. 1373 wird einstimmig genehmigt.

4. B+A Nr. 1371 Rechenschaftsbericht für die Legislaturperiode 2004 bis 2008

Eintreten GPK

Der Bericht ist kurz und gut abgefasst. Positiv sind für uns, dass der Leser direkten Bezug zum Legislaturplan hat und die jeweiligen grafischen Darstellungen über die finanziellen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen. Geschätzt werden auch die statistischen Beilagen. Als kleine Anregung möchten wir festhalten, dass es bei einem Bericht von 35 Seiten schön wäre, ein Inhaltsverzeichnis zu haben, zumal die Nummerierung nicht ganz eindeutig ist. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten BVK

Die BVK hat die baurelevanten Angelegenheiten des Rechenschaftsberichtes behandelt und sich von der Gemeinderätin über einige Projekte wie das Oberstufenschulhaus, Ausbau St. Niklausenstrasse, Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Merkur - Herrenwald, öffentlicher Verkehr und Umweltschutz informieren lassen. Die BVK ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten CVP

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt, dass Veränderungen stattgefunden haben und nicht alles so umgesetzt werden konnte, wie dies vorgesehen war. Die Würdigung und die Gewichtung der Themen, ob sie nun gut, zufriedenstellend oder gar nicht umgesetzt wurden, dazu werden wir nun sicherlich, je nach entsprechender politischer Sicht, Kommentare hören. Aussagekräftig sind die Tabellen sowie die Informationen im Anhang, die eine Entwicklung über die letzten vier Jahre zeigen und somit eine Tendenz erkennen lassen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten L2O

Wir sehen den Rechenschaftsbericht als ein nützliches Informations- und Kontrollinstrument. Kontrolliert haben wir die Umsetzung von Anliegen, auf die die L2O im Legislaturplan 2004 – 2008 speziell hingewiesen hat. So sehen wir die Optimierung der Blockzeiten sowie eine lebendige Kultur eigentlich als umgesetzt, bedauern aber, dass die Idee eines Kulturhauses mit Gemeindegalerie nicht weiter verfolgt wird. Im Bereich Gesundheit, ebenfalls ein Anliegen der L2O, hat sich die Gemeinde an verschiedenen Sensibilisierungs- und Präventionsprojekten des Kantons beteiligt. Es ist positiv, wenn dieser Teil als Dauerauftrag gilt. Vor allem junge Menschen sollen in dieses Thema einbezogen werden mit Präventionsprojekten an den Schulen und mit einer aktiven, partizipativen Jugendarbeit. Die im Legislaturplan geplante naturnahe Gestaltung des Seeufers beim Rüteli hat die L2O damals gefreut, leider muss diese negativ als nicht erledigt abgetan werden. Im Bereich Verkehr hat sich die L2O bereits beim Legislaturplan kritisch zur Verkehrsberuhigung auf der neu gestalteten Kantonsstrasse geäußert. Der vorliegende Bericht erläutert, dass nach der Realisierung der 2. Etappe eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse erreicht sei und dass der Charakter des Strassendorfes somit endgültig verbannt sei. Die Realisation der 2. Etappe ist wohl erledigt, die Verkehrssituation sehen wir jedoch nicht ganz so wie im Bericht erwähnt. Im Allgemeinen aber sind unter den wichtigsten Massnahmen viele erledigt und umgesetzt. Zudem ist es erfreulich, dass bestimmte Ziele nicht nur erledigt,

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

sondern ein Dauerauftrag sind. Wir hoffen, dass die Dauerauftrags-Themen im nächsten Legislaturplan mit entsprechenden Zielen wieder erscheinen werden. Auch die teilweise erledigten Massnahmen sehen wir mehrheitlich auf gutem Weg in Bearbeitung. Dieser Rechenschaftsbericht zeigt, dass viel geleistet wurde in den vergangenen vier Jahren. Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die neue Departementsverteilung beinhaltet auch Stellenbeschriebe sowie Aus- und Weiterbildung und wird als erledigt berichtet. Eine Erhebung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterzufriedenheit steht jedoch noch aus. Wir hoffen, dass der Gemeinderat grosse Aufmerksamkeit der Aus- und Weiterbildung des Personals schenkt, damit qualifiziertes und motiviertes Personal gute Leistungen erbringen kann. Gerne hätte die L2O aufgrund der positiven finanziellen Situation der Gemeinde Horw dem Personal eine Anerkennung in Form eines finanziellen Beitrags zukommen lassen. Leider wurde das vom Einwohnerrat abgelehnt.

Noch eine Bemerkung zur Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, der uns nicht sehr lesefreundlich erscheint. Eine Anpassung der Gliederung, Nummerierung und der Schriftgrössen könnte den Bericht etwas übersichtlicher erscheinen lassen. Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Es liegt uns ein einflussreicher, gut lesbarer Rückblick auf die letzten vier Jahre vor. Sehr viel ist erledigt worden, einzelne Punkte sind zum Dauerauftrag geworden, z.B. Littering und Vandalismus, nur Weniges konnte nicht erledigt werden. Die Schulentwicklung der Gemeindeschule konnte auf allen Stufen erweitert und vertieft werden. Es scheint uns sehr wichtig, dass Horw ein starkes Bildungsangebot an Schulen hat, denn das Wissen ist unser bestes Kapital. Darum muss auch der Ausbau vom Bildungsstandort Horw ein Dauerauftrag sein. Die heutige Finanzpolitik der Gemeinde Horw soll weitergeführt werden. Mit der beschlossenen Steuerfussenkung bleibt Horw weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort in der Agglomeration Luzern. Horw positioniert sich als kinderfreundliche Gemeinde. Mit einer vernetzten Sozialvorsorge und klaren Richtlinien für alle Angebote, unterstützen wir auch weiterhin eine finanzierbare Sozialpolitik. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1371.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eintreten SVP

Wir haben jetzt den Rechenschaftsbericht über die Legislatur und den Jahresbericht, den wir an der letzten Sitzung behandelt haben. Das ist eine Doppelspurigkeit, den Legislaturbericht könnte man abschaffen, den Jahresbericht könnte man ein wenig ausbauen. Die Diskrepanz zwischen Legislatur- und Jahresbericht kommt hier und da auch einmal mit einem Fehler zum Ausdruck, z.B. ist die Verschuldung der Gemeinde nicht zurückgegangen, das betrifft nämlich das Jahr, nicht die Legislatur. Der andere Punkt ist die Genehmigung. Wir müssen den Bericht genehmigen, d.h. wir müssen uns voll und ganz damit einverstanden erklären. Wenn man aber bedenkt, dass in den Berichten, die ja allgemein gehalten sein müssen, was da alles versteckt sein kann, was da für Fallen lauern usw., wo man uns später sagen könnte, wir hätten dem Bericht ja zugestimmt. Ich weiss, wir müssen den Bericht genehmigen, wir hätten ihn aber lieber nur zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und eine zögernde Genehmigung.

Alwin Larcher (SVP)

Die Anregungen, wie Inhaltsverzeichnis oder funktionale Gliederung usw., werden wir gerne aufnehmen. Die Einleitung mit Ziffer 1 und dann 1.1. ist überflüssig, das hätte man weglassen können. Wir haben jetzt innerhalb kurzer Zeit den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht. Mit der neuen Gemeindeordnung wird das nicht mehr so sein, dann haben wir nur noch den Jahresrhythmus. Da jetzt aber die Legislatur zu Ende geht, gibt es sicher auch eine Erwartungshaltung, dass man zu dem Programm, was man gemacht hat, auch die Informationen bekommt, was erreicht bzw. teilweise erreicht und was nicht erreicht wurde. Der Rechenschaftsbericht ist auch eine hervorragende Grundlage für die weitere Planung, da hat man ja das Instrument vom Finanz- und Auf-

Markus Hool (FDP)

gabenplan und auf der anderen Seite auch von der Jahresplanung. Wir werden uns Gedanken machen, in welcher Form das erscheinen soll.

5. Fragestunde

Anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 4, Detailberatung

Punkt 5, Abschnitt 4, Soziale Wohlfahrt

Da ist die Rede von der Koordination der Sozialen Dienste. Es ist ein Anliegen unserer Fraktion, dass man auch in Zukunft, neben der Gemeinde, die Sozialbereiche zusammenführen kann, wenn das möglich ist. Zu der Frage haben wir nichts gefunden, obwohl das als Ziel definiert ist. Wir bitten den Gemeinderat, dass zukünftig in den Bericht zu nehmen.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht für die Legislatur 2004 bis 2008 wird genehmigt.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Der Rechenschaftsbericht wird einstimmig genehmigt.

6. Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw, 2. Lesung

Es sind drei Anträge, die zurück ins Büro kamen, diese sind rot markiert.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Antrag zu Art. 3 Abs. 3

Das Büro beantragt, Art. 42 zu streichen, wozu wir an der letzten Sitzung mit 15:0 Stimmen unsere Zustimmung gegeben haben. Die Begründung ist grundsätzlich nachvollziehbar, von mir aus gesehen kann man aber nicht, wenn man dem Rat die Möglichkeit geben möchte, für gewisse Geschäfte genügend Zeit zur Behandlung zu haben, bei Art. 3 den Abs. 3 streichen und dann gleichzeitig nichts zum Schluss bei den Kommissionen hinzufügen. Herr Jenni hat letztes Mal dargelegt, dass die Vorlaufzeit für umfangreiche Geschäfte für die Kommissionen lang ist. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, dass Sie beim Art. 3 Abs. 3 den letzten Satz der ursprünglichen Fassung "Umfangreiche Geschäfte sind den Ratsmitgliedern mindestens 5 Wochen vor ihrer Beratung zuzustellen" wieder aufnehmen und dafür auf den Art. 42, den wir das letzte Mal eingefügt haben, zu verzichten. Damit könnten Sie die Flexibilität für den ganzen Rat, und für Kommissionen im Speziellen, wieder herstellen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Hans Ruedi Jung, in Art. 3 Abs. 3 folgenden Satz aufzunehmen: "Umfangreiche Geschäfte sind den Ratsmitgliedern mindestens 5 Wochen vor ihrer Beratung zuzustellen."

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Der Aufnahme des zusätzlichen Satzes wird mit 21:2 Stimmen zugestimmt.

Ich empfehle, Art. 42 zu streichen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Art. 42 wird mit 20:3 Stimmen gestrichen.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Zu Art. 67 bin ich noch eine Erklärung schuldig, wir haben letztes Mal gesagt, das wird unter dem Artikel subsumiert, d.h. eingefügt bzw. untergeordnet.

Gesamtabstimmung:

In 2. Lesung erfolgt die Zustimmung zur Geschäftsordnung einstimmig.

7. Interpellation Nr. 549/2008 von Irène Zingg, FDP: Mergelgrube Grisigen

Dem Gemeinderat liegt ein Baugesuch für die Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen vor. Nach meinem Wissen muss eine Baubewilligung erteilt werden, wenn der Sachverhalt dem gesetzlichen Umfang entspricht. Sollte man dem nicht Rechnung tragen, ist eine Schadenersatzforderung üblich. Bei der Mergelgrube Grisigen haben wir genau das Problem. Ich kann mir vorstellen, dass auch dort eine Schadenersatzforderung entstehen kann. In den letzten Monaten fand eine Mediation statt und nachdem diese abgeschlossen ist, ist der Gemeinderat sicher in der Lage, die Interpellation zu beantworten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Zu den Fragen:

1. Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben von Zonenplanung, Bau- und Zonenreglement sowie dem Planungs- und Baugesetz.
2. Das ursprünglich eingereichte Gesuch lag im Juni 2006 auf, es konnte aber wegen der ungenügenden Erschliessung ab der Grisigenstrasse bis zur Grube, nicht bewilligt werden. Darum haben die Gesuchstellenden ein abgeändertes Baugesuch eingegeben mit einer neuen, direkten Zufahrt über die Liegenschaft der AG Ziegelwerke Horw. Das Gesuch wurde noch einmal aufgelegt und den kantonalen Stellen jeweils zur Begutachtung und Stellungnahme abgegeben. Nach Prüfung der Einspachen hat der Gemeinderat entschieden, das Instrument der Mediation zu nutzen, damit man Gesuchsteller, die Einsprechenden und die Initianten zusammenbringen und eine Lösung finden kann. Man traf sich in vier Sitzungen und hat ausgelotet, wo man sich entgegenkommen müsste. Man hatte teilweise den Eindruck, man könnte sich finden, hat aber schlussendlich gesehen, dass das, vor allem wegen dem Abbauvolumen, was das Hauptsächliche ist, nicht der Fall sein wird und die Mediation, im gegenseitigen Einvernehmen, im April 2008 abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Bewilligungsschiene sofort wieder aufgenommen, das war zwischenzeitlich sisitiert. Man hat dann einen unabhängigen Geotechniker mit der Beurteilung der Fragen der Stabilität, im gegenwärtigen und zukünftigen Zustand, beauftragt. Für die Gemeinde Horw ist die geologische Sicherheit, egal ob die Grube belassen oder aufgefüllt wird, das wichtigste Ziel. Das andere Ziel ist, die Wunde am Pilatushang zu schliessen. Der Bericht des Geologen liegt noch nicht vor. Ich habe letztes Mal, im Rahmen der Ortsplanung aufgezeigt, wie man die Behandlung durchführen möchte, wenn wir die Initiative vorlegen, bekommen Sie das. Aus den Erwägungen heraus kann es sein, dass wir Ihnen dann einen Gegenvorschlag unterbreiten werden, das wäre dann die Frage, ob es Alternativen gäbe. Wir haben eine Initiative, die sagt, man solle möglichst nichts machen, wir haben einen Gesuchsteller, der sagt, es soll das aufgefüllt werden, was möglich ist. Es könnte sein, dass die Abklärungen, nicht nur zur geologischen Sicherheit, sondern auch zur Entschädigungsfrage allenfalls in einen Entscheid einwirken.
3. Wenn man das Rekultivierungsgesuch so nicht bewilligen kann, wird die Gemeinde mit grosser Wahrscheinlichkeit schadenersatzpflichtig. Der Gemeinderat lässt zurzeit

Manuela Bernasconi
(CVP)

die Grundsatzfrage einer materiellen Enteignung und bei einer Bejahung die ungefähre Höhe einer Entschädigung von einem Experten abklären. Auch diese Abklärung ist noch nicht bei uns.

4. Ja, der Rechtsvertreter der Grundeigentümer und Gesuchsteller hat nach Eingang der Initiative schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass für den Fall einer formellen oder materiellen Enteignung seine Mandanten Entschädigungsansprüche von mehreren Millionen geltend machen werden.
5. Eine konkrete Forderungssumme liegt nicht vor.
6. Der Gemeinderat wird nicht gesetzeswidrig entscheiden, sofern aber das Gesuch, gestützt auf neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften abzuweisen wäre, ist das Risiko von einer allfälligen Entschädigungspflicht der Gemeinde ernst zu nehmen. Der Bericht des Experten ist noch abzuwarten, aufgrund der Interessenlage kann man aber bereits jetzt schon sagen, dass wahrscheinlich die Forderungen der Gegenpartei nicht ganz tief angesetzt werden.
7. Während dem Mediationsverfahren wurde Verschwiegenheit nach aussen vereinbart, nachdem das jetzt abgeschlossen ist, kann Auskunft gegeben werden. Wichtig ist einfach zu wissen, dass die Gemeinde nach dem Abbruch ohne Verzug zu dem ordentlichen Bearbeitungsprozess des Baugesuches und der Initiative geschritten ist und das jetzt bearbeitet wird.

Ich habe vor etwa drei Jahren schon einmal einen Vorstoss in die Richtung eingegeben und da hat Frau Bernasconi gesagt, sie sei überzeugt, das Ziel zu erreichen. Mir scheint, wir sind wieder ein paar Jahre von dem Ziel entfernt.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

8. Postulat Nr. 598/2007 von Franz Krieger, CVP: Planungszone für Abbauzone Grisigen

Hans-Ruedi Jung befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Mit der Unterschriftensammlung und der Initiative wehrt man sich gegen das Auffüllen der Grube Grisigen. Die Deponie von 660'000 m³ Aushubmaterial in der Grube, es ist bekannt, dass das ein Rutschgebiet ist und in der Gefahrenzone liegt, wird als unvernünftig betrachtet. Auf wenig Verständnis stösst der Lastwagenverkehr, der über 18 Jahre dauern würde, das ist eine Zumutung für das ganze Quartier. Zudem muss von Mittelgrisigen bis zur Grube eine Baupiste erstellt werden, die den Landschaftsschutz kaum beachtet. Ich bitte darum den Gemeinderat, damit nicht ungenügende Entscheide gefällt werden, eine Planungszone zu erstellen und zwar für die Abbauzone Grisigen und Grundstück Nr. 606 Mittelgrisigen und die Erschliessungsstrasse und abzuwarten, wie die Initiative abläuft. Die Initiative sollte eigentlich vor der Baubewilligung rausgehen. Ich denke, die Initiative ist anzunehmen.

Franz Krieger (CVP)

Bei der letzten Sitzung habe ich Ihnen im Zusammenhang mit der Motion zum Thema Ortsplanung aufgezeigt, wie das Vorgehen mit der Initiative ist. Wir sind dann davon ausgegangen, dass man das auf dieser Schiene erledigen könnte und das Postulat obsolet wird. Dazu braucht es aber Gesuchsteller, die das Verständnis für die demokratischen Vorgehen, die wir jetzt im Rahmen der Initiative vorhaben, mitbringen. Wir haben eher Rückmeldungen, die nicht darauf hinweisen und das hat dazu geführt, dass sich der Gemeinderat die Option einer Planungszone noch offen behalten möchte. In dem Sinn nehmen wir das Postulat zur Prüfung entgegen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

9. Interpellation Nr. 541/20081/2007 von Franz Krieger, CVP: Wilde Depo- nien in der Mergelgrube Grisigen

Die Interpellation ist gegenstandslos geworden, weil die Besitzer in der Zwischenzeit Ordnung geschaffen haben.

Franz Krieger (CVP)

10. Postulat Nr. 599/2008 von Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnen- den: Förderung touristischer Infrastruktur in St. Niklausen

Das Hotel St. Niklausen ist eines der älteren touristischen Anlagen und Restaurationsbetriebe der Gemeinde Horw, im gewissen Sinn ein Wahrzeichen von Horw, sehr schön gelegen und auch verkehrsmässig gut erschlossen. Der Eigentümer des Hotels hat keine Motivation, das Hotel zu betreiben und somit für die Bevölkerung offen zu halten. Ich bitte den Gemeinderat, im Sinne der Förderung touristischer Infrastruktur bzw. Identifikationspunkt von Horw, in dem Bereich aktiv zu werden. Es ist mir klar, dass das ein sehr sensibles Geschäft ist. Die Gemeinde ist gefordert, Unterstützung zu bieten, um das Hotel offen zu halten, vielleicht gibt es eine Teillösung, dass man wenigstens einen Teil des Parks für die Bevölkerung offen halten kann. Es würde den Besitzer vielleicht sogar entlasten, wenn die Gemeinde einen gewissen Ordnungsdienst übernehmen würde. Eine andere Möglichkeit wäre, dass es auch allfällige raumplanerische Konsequenzen haben könnte, wenn die Anlage nicht mehr touristisch genutzt wird.

Jörg Stalder (L2O)

Wir teilen die Einschätzung des Postulanten, dass es sich um ein einmaliges Objekt an einer einmaligen Lage mit einem grossen Potenzial, insbesondere für eine touristische Nutzung, handelt. Im Gespräch vom 26. Februar haben wir dem Eigentümer mitgeteilt, dass von Seite der Gemeinde ein sehr grosses Interesse besteht, dass das Objekt wieder belebt wird und haben auch Unterstützung angeboten, wenn er irgendwelche neue Aktivitäten umsetzen möchte. Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass er in absehbarer Zeit nicht die Absicht hat, irgendetwas zu machen, d.h. er möchte die momentane Situation beibehalten. Wir konnten ihm zumindest beliebt machen, dass wenn sich Investoren an die Gemeinde wenden, dass wir ihm die Adressen weiterleiten. Da es sich um Privateigentum handelt, sind uns die Hände gebunden. Aufgrund der Situation nehmen wir das Postulat entgegennehmen, möchten Ihnen aber beliebt machen, dieses sofort als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool (FDP)

Ich bin dagegen, das Postulat sofort abzuschreiben, man könnte es sicher ein bis zwei Jahre in der Liste führen, einfach damit man wieder einmal Rechenschaft darüber bekommt. Ein anderes Thema ist auch die Verkehrsanbindung, die SGV will ja die Schiffstation St. Niklausen im nächsten Jahr nicht mehr anlaufen.

Jörg Stalder (L2O)

Aufgrund der Frequenzen, die jetzt natürlich völlig zusammengebrochen sind, hat die SGV angekündigt, die Station nicht mehr anzulaufen. Es gab eine Vernehmlassung und wir haben in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen eine Stellungnahme abgegeben.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Das Postulat wird nach der Überweisung sofort abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Das Postulat wird mit 13:8 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

11. Postulat Nr. 602/2008 von Reto Deschwanden, CVP, und Mitunterzeichnenden: Freie Wahl der Sportklasse

Mein Postulat hat den Grundgedanken, die Schule und den Spitzensport noch näher zu verbinden. Die heutige Sportklasse in Kriens hat einen grossen Schritt in die richtige Richtung getan. Es gibt heute in der Region schon einige Gemeinden mit einer Sportklasse, einige haben sich sogar auf verschiedene Sportarten spezialisiert. Heute ist es noch nicht möglich, die geeignete Sportklasse zu wählen, die auf die Bedürfnisse der Sportart abgestimmt ist, ohne dass die Eltern das gesamte Schulgeld übernehmen müssen. Die Eltern haben schon genug Ausgaben für die Sportart selber und können nicht auch noch zusätzlich die Schulkosten übernehmen. Die Kosten, die die Gemeinde übernehmen sollte, sollten im gleichen Rahmen sein wie sie in Kriens an die Sportschule oder sogar wie sie in Luzern an der Kantonsschule gezahlt werden. Es wäre natürlich auch denkbar, die gesamten Schulkosten zu übernehmen. Ich bitte darum den Gemeinderat, die erweiterten Wahlmöglichkeiten zu prüfen, so dass die Schüler von Horw auch andere Sportklassen in der Region besuchen können.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hool (FDP)

12. Interpellation Nr. 554/2008 von Heinz Sigrist, FDP: Einsatz eines Sozialinspektors

Wir haben uns dem Thema bereits schon in Form eines Postulats angenommen, das auch überwiesen wurde. In der Zwischenzeit habe ich der Presse entnommen, dass auch andere Gemeinden Probleme haben. Kriens setzt Privatdetektive ein, Emmen scheint so ausgelastet zu sein, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gar nicht mehr möglich ist und das hat mich bewogen, die Interpellation einzureichen.

Heinz Sigrist (FDP)

An der Generalversammlung des Sozialvorsteherverbandes Luzern hatte Emmen zugesichert, dass sie bereit sind, gegen einen Kostenbeitrag die Dienstleistung eines Sozialinspektors anzubieten. Verschiedene Gemeinden, inkl. der Stadt, haben dann im Herbst davon Gebrauch gemacht, das sind 6 - 8 Unterstützungen gewesen und anfangs Jahr hat Emmen dann signalisiert, dass sie das aufgrund einer internen Aufgabenverschiebung nicht mehr sicherstellen können. Die regionale Lösung im Abrufsystem ist zurzeit nicht mehr möglich, aber Emmen hat signalisiert, dass sie weiterhin bereit sind, die Dienstleistung zu erbringen, jedoch mit einer Grundfinanzierung der Agglomerationsgemeinden und der Stadt. Das hat die Regionalkonferenz der Sozialvorsteher bewogen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, neue Trägerschaftsmodelle mit Emmen zu prüfen. Um an der Regionalversammlung mögliche Varianten zu ergreifen ist der Gemeinderat bereit, eine schnellere Lösung mit Kriens und Luzern zusammen anzustreben und den Lead zu übernehmen. Alle Gemeinden der Region Luzern Land, inkl. Stadt, möchten weiterhin so eine gemeinsame Grösse anstreben, weil man vom System der Gemeinde Emmen überzeugt ist. Wir hoffen, am Treffen der Sozialvorsteher am

Oskar Mathis (L2O)

22. August Grundlagen erarbeitet zu haben, die die Sozialvorsteher in ihren Gemeinden diskutieren und bereinigen können und hoffen somit, auf eine tragfähige zukünftige Lösung zu kommen.

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und froh zu sehen, dass regional etwas passiert.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich möchte erwähnen, dass in Horw unzählige Leute wohnen, welche mit anderen Kennzeichen umherfahren, welche sicher ihre Schriften in Steuerparadiesen haben. Man könnte einen Sozialinspektor auch dafür einsetzen, dass er so etwas unter die Lupe nimmt, damit das Steuerpotenzial in Horw bleibt.

Jan Holecek (CVP)

13. Dringliche Interpellation Nr. 556/2008 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Transparenz in der Fusionsfrage

Gross Luzern ist ein Behördenprojekt von oben nach unten, dass uns in der Vorgehensweise an gewisse sozialistische Staaten erinnert. Es geht nicht an, dass ein solcher, für die Gemeinden existenziell wichtiger Schritt mit der Selbstaufgabe der Gemeindeautonomie, unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch die Exekutive geplant und als Folge der Souverän vor Tatsachen gestellt wird. Die Bevölkerung ist lückenlos über "angedachte" Schritte zu informieren und in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Stellvertretend für den Souverän sind die Gemeindeparlamente bzw. die Parteien/Fraktionen laufend zu informieren. Aufgrund von Informationen aus der Zeitung sieht dies die Luzerner Regierung etwas anders. Ich bin aber überzeugt, dass der Gemeinderat in Horw dieses Versteckspiel von Frau Fusionsturbo Schärli nicht mitmacht und bereit ist, transparent zu informieren. Mit dem vorliegenden Vorstoss möchten wir dem Gemeinderat die Gelegenheit dazu geben.

Robert Odermatt (SVP)

Auch von unserer Seite ist es ein echtes Bedürfnis, sehr viel Transparenz in dem Projekt zu haben. Damit Sie den Zusammenhang besser sehen, zeige ich Ihnen auf, was in den letzten 6 bis 7 Monaten gelaufen ist. Es ist so, dass wir im Dezember 2007 einen Entwurf der sog. Grundsatzvereinbarung erhalten haben, eine Hilfe für den Entscheid über eine Einsitznahme in der Steuerungsgruppe. Die Grundsatzvereinbarung wurde vom Kanton erarbeitet, ist den Gemeinden zugestellt worden und wir konnten eine Stellungnahme abgeben. Dieses haben wir auch gemacht und dezidiert zum Ausdruck gebracht: "so nicht". Wir waren nicht die einzigen, die gewisse Sachen moniert haben und das Projekt "Grundsatzvereinbarung" wurde dann fast wie "eingefroren". Es sind dann weitere Aktivitäten gelaufen, auf der einen Seite der Prognos-Bericht "Starke Stadtregion Luzern", den die fünf Gemeinden Adligenswil, Emmen, Ebikon, Kriens und Horw in Auftrag gegeben haben, natürlich mit einem gemeindespezifischen Teil der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren, um als erste Grundlage das weitere Vorgehen definieren zu können. Als Abschluss des Berichtes der Prognos AG gab es eine Medienkonferenz, was in der Presse sehr treffend dargestellt wurde, insbesondere der NLZ. Dort könnten Sie entnehmen, dass der Gemeinderat Horw ganz klar für eine Stärkung der Stadtregion einsteht, dass er das als notwendig erachtet, dass er auch der Meinung ist, in Zukunft aktiv an der Gestaltung mitzuarbeiten, dass er vor dem Hintergrund auch das Interesse hat, in der Steuerungsgruppe mitzumachen und dass die fünf Gemeinden jetzt darum kämpfen, dass die Grundsatzvereinbarung auch so angepasst wird, dass der Einsitz auch möglich ist. Im Detail haben wir Ihnen die Haltung des Gemeinderates in der Märzausgabe des Blickpunktes dargelegt. Der wesentliche und entscheidende Punkt, den wir formuliert haben, ist eine ganz klare messbare Hürde, die wir aufgestellt haben, wenn der Kanton nicht von seinem Ein-Linienweg abweicht, also nur

Markus Hool (FDP)

die Fusion anschaut. Dann ist der Gemeinderat der Meinung, dass er nicht für einen Einsitz in die Steuerungsgruppe plädieren würde. Wir haben uns auch intern Gedanken gemacht, wie man in der Frage zu einer Öffnung kommen könnte, die Haltung des Kantons war ja bekannt, und dass er nicht so einfach abweichen wird, war auch schnell klar. Wir haben dann einmal einen Konzeptentwurf gemacht, den wir auch den anderen Gemeinden zugestellt haben, das Oberziel aus Sicht der Gemeinde Horw ist ganz klar die Stärkung der Stadtregion Luzern und damit natürlich auch des Kantons Luzern. Wir haben drei Detailziele formuliert:

1. Eine starke Marktposition im gesamtschweizerischen Wettbewerb erreichen, d.h. einen starken Auftritt gegenüber dem Bund, aber auch gegenüber anderen Agglomerationen. Ausserdem möchten wir ein verlässlicher Partner gegenüber der Wirtschaft sein.
2. Wir möchten eine effiziente Abwicklung von gemeinsamen interkommunalen Projekten bzw. auch eine schnelle, effiziente Lösung von gemeinsamen kommunalen Problemen.
3. Nutzen von Synergiepotenzial.

Die dargelegte Reihenfolge ist auch die Reihenfolge der Prioritäten.

Ich habe bereits erwähnt, dass sich die fünf Gemeinden zusammengesetzt haben und nachher die Grundsatzvereinbarung, sog. Eckpunkte formuliert haben, d.h. zum Gross- teil nicht verhandelbare Muss-Forderungen, zum kleinen Teil auch verhandelbare Wunschforderungen. Der zentrale, wesentliche Eckpunkt ist immer der Gleiche, nämlich im Sinne des Wortes "ergebnisoffen", d.h. verschiedene Varianten und nachher erst der Entscheid und nicht einfach klar eine Fusion. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zu den Zielen zu kommen und natürlich muss man zuerst über die Strategie sprechen, bevor man über die Struktur spricht. In dem Sinn eine Öffnung vom ganzen Prozedere, einem Fusionsweg, einer Kooperation oder natürlich vom Alleingang. Bei einer Kooperation gibt es verschiedene Schattierungen, das eine ist nur eine Koordination und das andere ist, eine Verbindlichkeit reinzubringen und nachher geht es um gewisse Delegationen von Aufgabenverantwortungen und Kompetenzen. Wir sind nachher mit den Eckpunkten der fünf Gemeinden inkl. Luzern und Littau mit dem Kanton zum sog. 2. Forum zusammengekommen. Man hat eine Lagebeurteilung gemacht, die verschiedenen Gemeinden und der Regierungsrat konnten ihre Standpunkte darlegen und man hat gesehen, dass im Moment eine relativ grosse Unvereinbarkeit vorherrscht. Das Resultat des 2. Forums, die Haltung des Regierungsrates, ist dann in brieflicher Form noch einmal mitgeteilt worden. Darin wurde dargelegt, was Sie dann auch der Presse entnehmen konnten. Beim 2. Forum ist man im Sinne einer Arbeitsgruppensitzung zusammengekommen und das Schreiben hat von daher nicht die Bedeutung, wie ihm jetzt vielleicht zugemessen werden könnte. Wir waren dann sehr konsterniert über die starre Haltung des Regierungsrates, dass er wirklich nicht auf die Meinungen und Forderungen der Gemeinden eingehen wollte. Wir sassen dann zusammen, die fünf Gemeinden inkl. Luzern und Littau und haben gesagt, dass es das nicht sein kann. Wir sind jetzt daran, eine gemeinsame Antwort zu geben, hinter dessen Antwort alle Gemeinden stehen können und in dem haben wir klar und dezidiert Ausdruck gegeben, explizit verschiedene Wege zu prüfen.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Es handelt sich um ein Schreiben des Regierungsrates bzw. des Justiz- und Sicherheitsdepartements und in dem Sinn müsste dieser die Beantwortung vornehmen. Aus der Sicht des Gemeinderates Horw kann ich Ihnen doch einige Rückmeldungen geben. Das Schreiben war nie als vertraulich deklariert. Es ist mir nicht klar, wie es zu der Vertraulichkeitsbezeichnung gekommen ist. Das Schreiben ist die Haltung des Regierungsrates selber. Auch wie er das weitere Vorgehen sieht ist das, was er am 2. Forum in mündlicher Form kundgetan hat. Nach dem 2. Forum hat Frau

Schärli auch mitgeteilt, dass sie von sich aus nicht aktiv informieren wird, wir konnten uns dem anschliessen. Wir sind in einem Prozessschritt und der Konsens zwischen den Parteien ist noch nicht vorhanden. Von daher ist es auch keine Abkehr der offenen Informationspolitik.

2. Ja, der Gemeinderat ist absolut der Meinung.
3. Es war kein vertraulicher Brief, daher ist die Frage obsolet.
4. Grundsätzlich ist für die Veröffentlichung der Regierungsrat bzw. das Justiz- und Sicherheitsdepartement zuständig. Weil wir uns aber, wie bereits erwähnt, mitten in einem Prozessschritt befinden, sehen wir auch im Moment kein Bedürfnis von Seite des Gemeinderates Horw, wir schauen es nicht als zweckdienlich an. Es ist so, dass Sie, sofern sinnvoll und überhaupt notwendig, die Unterlagen, die im Verlaufe der Zeit eine Bedeutung bekommen haben, im Zusammenhang mit dem B+A, also mit dem Planungsbericht bekommen werden.
5. Auch da sind wir in einem Prozess, wo alles offen ist und Sie bekommen den B+A mit allen Unterlagen, konkret Planungsbericht, Prognos-Bericht, sofern dann für Horw überhaupt relevant, d.h. die entscheidende Hürde, die wir aufgebaut haben, genommen werden konnte, dann wäre natürlich der Grundsatzbericht dabei. Wenn die Hürde nicht genommen wird, ist alles ein bisschen klarer, dann ist die Grundsatzvereinbarung nicht vorhanden.
6. Wir befinden uns immer noch in einem demokratischen Prozess, wo die Kompetenzen ganz klar geregelt sind. Der Gemeinderat erarbeitet jetzt Entscheidungsgrundlagen. Sie bekommen einen B+A mit den vorher erwähnten Beilagen, Sie können dann darüber befinden und schlussendlich soll, im Fall einer allfälligen Einsitznahme in die Steuerungsgruppe, ja auch das Volk darüber befinden können. Ich möchte noch zwei Hinweise machen, Sie konnten in der Zeitung lesen, dass Adligenswil vor genau der gleichen Frage steht. Interessanterweise, und das ist nicht ganz zufällig, sehen Sie auch nicht nur die Fusion, sondern auch Kooperation, auch die Option des Alleingangs, wird dort gefordert. Also in dem Sinn auch der Beweis einer anderen Seite von dem, was ich Ihnen vorher gesagt habe von den fünf Gemeinden im Eckpunktpapier, das jetzt sogar auch für Luzern und Littau geöffnet wurde. Warum nicht mit Meggen, wäre auch noch eine Frage? Sie wissen, wenn Sie den Ernst Basler & Partner-Bericht gelesen haben, solange man nur über Fusionen spricht, ist Meggen draussen, weil es nicht finanzierbar ist. Wenn man auf den Megger Steuerfuss gehen würde, wäre die Steuerertragseinbusse 200 Mio. Franken pro Jahr und das geht nicht. Wir von der Seite Horw wollten eigentlich Meggen motivieren, dass sie wieder aufspringen, um eben auch zu zeigen, dass es nicht nur um die Fusion, sondern auch um die Stärkung der Stadtregion Luzern geht. Da sind wir noch nicht so weit, wie wir uns das wünschen und natürlich haben wir nicht die Kompetenz, über die Situation von Meggen zu befinden.

Anhand Folien werden die Vorstellungen des Kantons zur Planung der unterschiedlichen Phasen von 2008 bis 2017 aufgezeigt (2008: Grundsatzvereinbarung liegt vor, Herbst 2008: Entscheid Parlament/Volk über Einsitznahme in Steuerungsgruppe, 2011: Strategie erarbeiten, wie die erarbeiteten Ziele erreicht werden, anschliessend Entscheid Parlament/Volk, 2013: Vertragserarbeitung, ab 2013: Verschmelzung, 2016: Gemeinden sind vereinigt).

Vorstellungen der Gemeinden:

Beim Punkt zur Strategie möchte man auch andere Möglichkeiten abklären, wie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei einer institutionellen Zusammenarbeit, also Kooperation und dort hat man auch nicht nur den Entscheid Fusion ja oder nein, sondern ob man eine institutonelle Zusammenarbeit möchte oder den Alleingang.

Von Horwer Seite haben wir gesagt, eigentlich geht es nicht nur um ein "entweder oder", sondern es kann sehr wohl auch sein, dass man ein "sowohl als auch" hat. Ge-

wisse Gemeinden könnten fusionieren, aber dass man als gesamtes Gebiet sehr wohl eine Kooperation hätte. (Folie Entwicklung Zusammenarbeitsformen)

Wir kämpfen um die Öffnung und das Wohl der Horwer Bevölkerung. Es sollen andere Möglichkeiten geprüft werden und wir sind überzeugt, dass wir etwas unternehmen müssen, damit die Region gestärkt werden kann. Von der Stärkung werden am Schluss alle profitieren und wenn man einfach sagen würden, es sei alles gut, würden wir langfristig alle verlieren und nur bestraft. Die anderen stärken die Agglomeration nicht, der Futtertrog ist einfach beschränkt und wir müssen einen Zugang zu diesem Futtertrog haben.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden und würde gerne noch eine kurze Diskussion führen.

Robert Odermatt
(SVP)

Unsere skeptische Haltung gegenüber dem Gemeinderat in der Frage hat sich mit der ausführlichen Beantwortung nicht vergrössert. Wenn Sie sich jetzt noch entschliessen könnten, dem Verein IG für ein eigenständiges Horw beizutreten, könnten wir schon bald einmal von Vertrauen sprechen. Mein tief liegendes Misstrauen gegen den Regierungsrat hingegen ist wesentlich verstärkt worden. Wenn sogar der Gemeindepräsident von einer starren Haltung spricht, dann freut mit das einerseits, dass er uns so offen informiert, andererseits gibt mir die Haltung des Regierungsrates natürlich äusserst zu denken. Dass Sie den offenbar nicht vertraulichen Brief nicht veröffentlichen möchten, dafür werden Sie die entsprechenden Gründe haben, ich akzeptiere das. Ich danke für die offene Information, die Sie auch sehr gut als Werbeplattform nutzen konnten, ich gestehe Ihnen das sehr gerne zu.

Ich habe mir einige Punkte notiert, die Herr Hool als positiv dargestellt hat. Es wurde von einer Gemeindepräsidentenkonferenz gesprochen. Da wollen mehrere Gemeindepräsidenten beschliessen, in ihrem Gremium wohlverstanden, mit Kompetenzen, wodurch der Karren laufen soll. Dann könnten wir hier gerade schliessen und die Volksrechte abschaffen. Es wurde auch vom Futtertrog gesprochen, der irgendwann einmal ausgefressen sein wird. Luzern ist sicher kein Futtertrog, aber Horw ist einer, aus dem die anderen fressen können und wollen. Man spricht von einer starken Stadtregion und das kennzeichnet auch das Ziel der ganzen Aktion, nämlich dass man die Gemeinden in die Stadt eingemeinden möchte, um mit ihr zu fusionieren. Luzern hat x Chancen gehabt, aus der Stadt, mit der starken Stadtregion, etwas zu machen, aber sie haben es versäumt. Luzern ist heute immer noch ein Schwellenkanton. Wie man es machen muss, das zeigen uns die kleinen Kantone wie Nidwalden, Obwalden und Uri mit griffigen Massnahmen, Zielsetzungen, die man kurzfristig erfüllen kann und wo man nicht allen Recht geben will. Dann haben wir etwas vom demokratischen Prozess gehört, der hat bis jetzt aber nicht stattgefunden. Wenn wir sagen könnten, wir sind ja in den demokratischen Prozess eingebunden, müsste sich in Horw keine IG für ein eigenständiges Horw bilden. Alles, was vom Gemeinderat bis jetzt gemacht wurde, ist nicht demokratisch, das hat er für sich im stillen Kämmerlein gemacht. Sie haben, Herr Gemeindepräsident, mehrmals mit einem Brief geschwenkt. Ich möchte gerne wissen, was in dem Briefentwurf steht. Wir als Legislative haben Ihnen ganz klare Leitplanken gesetzt, in welchem Rahmen Sie sich zum Thema Fusion bewegen können. Das haben Sie bis jetzt nicht eingehalten. Sie schreiben Briefe, Sie reden, Sie behalten Briefe vom Regierungsrat einfach für sich, von einem demokratischen Prozess kann da wohl nicht die Rede sein und von Transparenz noch weniger. Man will uns sagen, wir würden uns in einem Prozessschritt befinden, spricht aber bereits von einem B+A, da habe ich ein besonderes Misstrauen. Wenn einmal ein B+A kommt, dann ist der Mist mehr oder weniger schon geführt und dann sind solche Hindernisse aufgebaut, dass sogar wir im Einwohnerrat nicht mehr allzu viel ändern können.

Alwin Larcher (SVP)

Ich möchte ganz deutlich festhalten, dass der grössere Teil der Horwer Bevölkerung, das hat eine Abstimmung ergeben, von Ihnen erwartet, dass Sie nicht bloss Transparenz aussprechen, sondern dass Sie Transparenz ausüben und in dem Sinn erwarte ich von Ihnen, dass Sie uns in nächster Zeit alle schriftlichen Schritte bekanntgeben, und zwar zur richtigen Zeit. Wieso brauchte es eine Interpellation von Herrn Odermatt, bis Sie uns jetzt endlich einmal ein paar Sachen gesagt haben? Das ist nicht transparent, das ist quasi erzwungen. Sie haben es entsprechend zubereitet, dass man das Gefühl haben könnte, das könnten wir laufen lassen. Nein, das können wir nicht laufen lassen, wir müssen in jedem Schritt, den unsere Exekutive im Hinblick auf eine Aufgabe der Selbständigkeit von Horw macht, eingreifen können.

Sie haben einige Worte rausgepickt und aus denen etwas gemacht, im Gesamtzusammenhang ist es aber nicht so, wie Sie das dargelegt haben.

Markus Hool (FDP)

Horw möchten wir nicht in die Fusionsschiene bringen, das haben wir ganz klar übergebracht, wir möchten einen anderen Weg. Von daher ist unser Bestreben wirklich völlig klar und das haben wir bis jetzt auch so kommuniziert.

Sie haben beim Rechenschaftsbericht die Papierflut angesprochen und ich nehme Sie jetzt beim Wort. Es ist unmöglich, dass man Ihnen alle Briefwechsel zukommen lässt. Wir haben einen Auftrag, Sie haben einen Auftrag und es kann nicht sein, dass wir uns zum dispositiven Tagesgeschäft alles gegenseitig zustellen, dann haben Sie einen Tages- und nicht nur einen Jahresbericht.

Wir haben jetzt eine Aufgabe wahrzunehmen und Sie bekommen den B+A. Darin geht es nur darum, all die Fragen, die gestellt wurden, mit den Postulaten von Herrn Zemp und Herrn Durrer, wir haben gesagt, wir machen einen Planungsbericht, wir werden Ihnen dort auch einen Antrag formulieren und es geht schlussendlich im Moment nur um die Frage, Einsitznahme in die Steuerungsgruppe ja oder nein. Im Vorlauf der Frage kann es nicht sein, dass wir uns ständig bei jedem Schritt, den wir Richtung B+A machen, mit Ihnen in Kontakt setzen. Wir haben bis jetzt, das ist von der IG für ein eigenständiges Horw moniert worden, schon 12 Seiten im Blickpunkt dargelegt. Daran können Sie unschwer feststellen, dass wir bis jetzt eine ganz offenen Informationspolitik betrieben haben. Herr Larcher, rücken Sie das Ganze bitte in das richtige Licht und vermischen Sie nicht das dispositive Tagesgeschäft mit dem hoch strategischen, wofür Sie zuständig und verantwortlich sind.

14. Verabschiedungen

Brigitte Germann blickt auf ihre 11 Jahre als Ratsmitglied sowie ihr Amtsjahr als Einwohnerratspräsidentin zurück. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Horw.

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Brigitte Germann für Ihr Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsidentin. Gleichzeitig dankt er den Ratsmitgliedern am Ende der Legislaturperiode 2004 - 2008 für ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Horw. Den aus dem Rat ausscheidenden Mitgliedern Markus Amstutz, CVP (im Einwohnerrat seit 2005), Brigitte Germann-Arnold, LZO (seit 1997), Jan Holecek, CVP (seit 2001), Franz Krieger, CVP (seit 2006), Josef Meier, SVP (seit 2000), Heiri Schwegler, LZO (seit 2004), Adrian Sigrist, FDP (seit 2008), Heinz Sigrist, FDP (seit 2000) und Yolanda Tavoli-Egger, FDP (seit 2008) überreicht er ein Präsent.

Die Fraktionen danken Brigitte Germann für die gute Ratsführung während ihrem Präsidialjahr 2007/2008 sowie ihren scheidenden Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im Parlament.

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindegemeinschafter

Heike Sommer
Protokollführerin